

Humanistische Union in den Fernsehrat des ZDF?

Ein von der Rundfunk-, Fernseh- und Filmunion, der gewerkschaftlichen Organisation der bei Funk und Fernsehen Beschäftigten im DGB, erarbeiteter Alternativentwurf zum bisherigen Staatsvertrag für das ZDF sieht einen paritätisch besetzten Fernsehrat vor. Dieser Fernsehrat soll aus jeweils 18 Vertretern der Öffentlichkeit und 18 Vertretern der ZDF-Belegschaft bestehen. Die Rundfunkunion schlägt vor, einen der Sitze im Fernsehrat mit einem Vertreter der Humanistischen Union zu besetzen. Damit wären sie von unserer Organisation vertretenen Interessen in demselben Maße berücksichtigt wie etwa die der katholischen Kirche oder des Bundes der Vertriebenen.

Friedenspreis für Alexander Mitscherlich

Der Mitbegründer der Humanistischen Union, Professor Dr. Alexander Mitscherlich, hat, wie durch die Presse allseits bekannt, dieses Jahr den Friedenspreis des deutschen Buchhandels verliehen bekommen. Aus diesem Anlaß hat ihm der Vorsitzende der Humanistischen Union, Professor Dr. Walter Fabian, die Glückwünsche der Humanistischen Union übermittelt. Professor Fabian schrieb u. a.:

„Sehr verehrter, lieber Professor Mitscherlich, im Namen der Humanistischen Union, ... und im eigenen Namen gratuliere ich Ihnen sehr herzlich zur Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels. Es ist für uns eine besondere Freude und große Genügnung, daß gerade Ihnen diese Auszeichnung verliehen wurde. Wir benutzen die Gelegenheit, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß Sie sich trotz Ihrer Überlastung weiterhin der Humanistischen Union verbunden fühlen. Wir wissen, wieviel die HU Ihrer früheren Mitarbeit und darüber hinaus Ihrer Persönlichkeit und Ihrem gesamten Wirken zu verdanken hat.“

Nationalfeiertag 20. Juli

Die Humanistische Union hat der Öffentlichkeit den Vorschlag unterbreitet, den 20. Juli zum Nationalfeiertag zu erklären. Sie glaubt, daß damit dem Widerstand als einem unentbehrlichen Bestandteil jeder freiheitlichen Rechtsordnung symbolisch Ausdruck verliehen würde. Sie bat den neuen Bundespräsidenten, seinen Einfluß im Sinne dieses Vorschlags geltend zu machen. In diesem Zusammenhang appellierte sie an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, der rechtsradikalen neofaschistischen Entwicklung entschiedensten Widerstand entgegenzusetzen.

63 Zeitungen der Bundesrepublik berichteten über den Vorschlag der Humanistischen Union.

Verfassungsbeschwerde der HU gegen Bundespost

Die Humanistische Union hat beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde erhoben. Sie richtet sich gegen zwei Verwaltungsakte der Post, die auf der 1964 inkraftgetretenen Bundespostordnung beruhen. Deren §§ 13 und 59 untersagen Versand und Zustellung von Postsendungen, „deren Inhalt gegen strafgesetzliche Bestimmungen, gegen das öffentliche Wohl oder die Sittlichkeit verstößt, insbesondere, wenn sie wegen des offenen Versandes anstößig wirken“ und „Sendungen mit Vermerken politischen oder religiösen Inhalts auf der Anschriftseite“. § 59 ermächtigt jeden Postboten, bereits beförderte Sendungen, von denen er annimmt, sie fielen unter das in § 13 ausgesprochene Beförderungsverbot, dem Empfänger nicht zuzustellen. Posttransport und -zustellung von bestimmten inhaltlichen Voraussetzungen der Postgüter abhängig zu machen, verstößt nach Meinung der Humanistischen Union gegen das „Zensurverbot“ (Art. 5 GG), gegen die Grundrechte der „Freiheit der Meinungs-

verbreitung“ (Art. 5 GG), der „Freiheit der Information“ (Art. 5 GG) und der „freien Entfaltung der Persönlichkeit“ (Art. 2 GG). In der Praxis müssen die Verordnungen außerdem zwangsläufig zu ständiger „Verletzung des Post- und Briefgeheimnisses“ (Art. 10 GG), führen, da die Postbeamten die der Post zugegangenen Schriften ja lesen müssen, um die in § 13 eingeführten Maßstäbe anlegen und die Beförderungswürdigkeit beurteilen zu können. Dazu sind sie aber weder bei offenen noch bei verschlossenen Sendungen rechtlich befugt. Im übrigen verstoßen die „Kautschuk“-Formulierungen des § 13 gegen das Verfassungsprinzip der Rechtsstaatlichkeit, das erfordert, daß aus den Gesetzestexten klar erkennbar sein muß, was rechtens ist. Die Humanistische Union, die satzungsgemäß zur Verteidigung der Grundrechte verpflichtet ist, hält es nach wie vor für einen Skandal, daß Grundrechte der Verfassung von einem Ministerium auf dem Verordnungsweg eingeschränkt werden können.

**250000 Besucher in Skandinavien
35000 Besucher in Hamburg:**

**HUMANISTISCHE UNION
zeigt**



EROTIC ART

SAMMLUNG KRONHAUSEN
München · Maximilianstraße 29

30. OKTOBER 1969 - 4. JANUAR 1970

Öffnungszeiten: Mo-Fr 12-21 Uhr - Sa + So 10-18 Uhr

Verlängert bis 11. Januar

Christliche Gemeinschaftsschule verfassungswidrig?

Eine Reihe von bayerischen Eltern hat, wie wir schon kurz berichteten, mit Unterstützung der Humanistischen Union Klage beim Bundesverfassungsgericht erhoben. Die Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen die im Schulartikel der Bayerischen Verfassung (Artikel 135) und im neuen Bayerischen Volksschulgesetz festgelegte christliche Gemeinschaftsschule. Die Beschwerde stützt sich auf die Artikel 4, Absatz 1 (Glaubensfreiheit) und 6, Absatz 2 (Erziehungsrecht der Eltern) des Grundge-

setzes. Die Klage wird von Rechtsanwalt Erwin Fischer, Ulm, vertreten. In der Klagebegründung heißt es unter anderem:

Den Beschwerdeführern steht als den Erziehungsberechtigten das ausschließliche Recht zu, über die religiöse und weltanschauliche Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen. Da sie aufgrund des bayerischen Schulpflichtgesetzes vom 15. 4. 1969 verpflichtet sind, ihre Kinder zunächst in

Fortsetzung Seite 4

Pressestimmen

Neurosen durch falsche Erziehung

Dokumentation der Humanistischen Union / Vorurteile widerlegt

Was in der Bundesrepublik landläufig als jugendgefährdend angesehen wird, gefährdet nach Ansicht von Erziehungsexperten die Entwicklung Jugendlicher entweder gar nicht oder nur sehr bedingt. Was sich dagegen tatsächlich jugendgefährdend auswirkt, ist weitgehend unbekannt und wird, ohne jedes Unrechtsbewußtsein, täglich praktiziert.

Um an diesem Zustand etwas zu ändern, hat die Humanistische Union eine in ihrem Auftrag von Wilhelm Kalff und Bernd Weidenmann erstellte Dokumentation, in der verschiedene Wissenschaftler gängige Vorurteile widerlegen, jetzt als Sonderdruck herausgeben ... Der Kern der Jugendgefährdung ist nach dieser Dokumentation nicht in den komplexen Pornographie, Onanie und vorehelicher Geschlechtsverkehr zu sehen, die allenfalls unter bestimmten Voraussetzungen schädigend wirken können. Vielmehr ist die weitaus größte Zahl der Fälle späterer Entwicklungsstörungen des Kindes und Jugendlichen durch pathologisches und sozial krankheitsverursachendes Verhalten im familiären Bereich bedingt. (Frankfurter Rundschau)

Gegen bayerischen Schulkompromiß

Humanistische Union klagt vor dem Bundesverfassungsgericht

Der mühsam im Rahmen eines Volksentscheids sowie durch Änderung des Konkordats beziehungsweise Kirchenvertrags zustande gekommene bayerische Schulkompromiß ist jetzt vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe angefochten worden. Im Mittelpunkt dieses Kompromisses steht bekanntlich die Änderung des Schulartikels 135 der bayerischen Verfassung und die Schaffung einer gemeinsamen christlichen Volksschule mit Gemeinschafts- bzw. Bekenntnisklassen. Zahlreiche bayerische Eltern haben, unterstützt von der Humanistischen Union, in Karlsruhe beantragt, festzustellen, daß der bayerische Schulkompromiß gegen die Bestimmungen des Grundgesetzes bezüglich des Erziehungsrechts der Eltern und der Glaubensfreiheit verstößt. Sollte Karlsruhe der Verfassungsbeschwerde stattgeben, wären die jahrelangen Bemühungen der Parteien, Eltern- und Lehrerverbände um eine gemeinsame Schule im Interesse einer um-

fassenden Volksschulreform mit ausgebauter Grund- und Oberstufe (Hauptschule) für die Katz gewesen.

(Augsburger Allgemeine)

Forderung der Humanistischen Union

„Die Prügelstrafe muß vom Staat verboten werden“

Nicht nur deutsche Väter prügeln noch immer ihre Kinder, auch deutsche Jugend-erzieher halten das Schlagen nach wie vor für eine pädagogische Maßnahme. Das wurde in München auf einer Pressekonferenz der Humanistischen Union dargelegt. Unser Korrespondent berichtet darüber.

Weil der Zögling sich nicht die Haare schneiden lassen mochte, schlug ein Heim-erzieher ihn zusammen ...

Nach Informationen, die der Humanistischen Union (HU) zugehen, steht dieser Fall aus einem staatlichen Erziehungsheim in Hessen nicht allein. Die Organisation ist vielmehr zu dem Schluß gelangt, daß er durchaus symptomatisch ist für die Vorliebe in manchen Erziehungsanstalten des Staates und der Kirchen, pädagogische Probleme handgreiflich zu lösen.

Aber nicht nur in Heimen, auch in Schulen und Familien wird nach den Erfahrungen der Union viel geschlagen. Auf einer Pressekonferenz in München forderte sie darum ein striktes staatliches Verbot der Prügelstrafe. Von einer rechtlichen Norm verspricht sie sich eine Besserung der Zustände in staatlichen Anstalten, zugleich auch einen allmählichen Wandel in der weitverbreiteten Ansicht, Erziehung sei ohne Schlagen nicht denkbar.

Viele Beweise für diese Haltung hat Prof. Gerd Biermann, Kinderpsychotherapeut in München, in der Dokumentation „Kindes-züchtigung und Kindesmißhandlung“ zusammengetragen ...

Biermann kommt zu dem Schluß: „Der Phantasielosigkeit körperlicher Strafen ... müssen verantwortungsbewußte Erzieher die Vielfalt intelligenter, sorgsam überlegter Erziehungsmaßnahmen gegenüberstellen.“ Als unmittelbare Folgen von Prügeln führt er auf: Entweder werde das Kind widerpenstig und böse, oder der Trotz werde gebrochen, und es entwickle sich ein brav angepaßtes Kind voller Ängste. Die weiteren Folgen seien Unfreiheit und Unterwürfigkeit, Mangel an Gemeingefühl und individueller Entfaltung; hier lege man die Grundlagen für ein späteres diktatorisches Verhalten in Beruf und Familie.

Leo Derrik, der HU-Geschäftsführer, dazu: „Autoritäre Erziehung, deren extremer Ausdruck Prügel sind, erzeugt autoritäres Bewußtsein.“ (Die Welt)

Ziel: Kritisches Bürgerforum

Hanauer Humanistische Union bemüht sich um eine neues Image

Die Arbeit der Humanistischen Union in Hanau stagniert, der mit so viel Optimismus gegründete Club-Voltaire ist tot. Stirbt das liberal-kritische Gespräch in der Stadt? ... In einem Gespräch am Runden Tisch machten sich jetzt Vorstand und einige Mitglieder der Humanistischen Union Gedanken um die Weichenstellung für künftige Arbeit.

Die Mitglieder der Gesprächsrunde, Oberstudiendirektor Dr. Haseloff, Facharzt Dr. Walter Meusert, Verleger Werner Dausien, der gerade von seinem Posten zurückgetretene Hanauer CDU-Vize Rolf Büsser und der Redakteur Horst Hachmann versuchten, eine Konzeption zu entwickeln, die dem künftigen Wirken der HU neue Impulse geben kann. Die Aktivität soll sich in Zukunft um zunehmende innere Attraktivität bemühen, sie soll aber auch in der Thematik künftiger Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen so gestaltet werden, daß ein optimaler Kontaktwert erreicht wird. Man will sich brennender kommunalpolitischer Probleme ebenso annehmen wie Themen der Kultur- und Gesellschaftspolitik auf allen Ebenen. Ziel dieser Bestrebungen soll es sein, endlich ein großes liberales Forum mit konstruktiv-kritischer Zielsetzung zu werden. (Frankfurter Rundschau)

Land soll Heilanstalten untersuchen

Humanistische Union richtet Appell an Regierung

Die Landesarbeitsgemeinschaft Hessen der Humanistischen Union hat an Sozialminister Dr. Schmidt appelliert, für eine „Humanisierung des Alltags in den Fürsorgeerziehungsheimen und Heilanstalten des Landeswohlfahrtsverbandes“ zu sorgen.

In einem „offenen Brief“ wird der Minister – „auf Grund von Berichten über Prügel-szenen in hessischen Fürsorgeheimen“ – aufgefordert, eine Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse in den Heimen einzusetzen. Diese Kommission sollte auch die wissenschaftliche Qualifikation der Heimleiter und Erzieher überprüfen.

In den Heilanstalten müßten endlich die Erkenntnisse der Psychoanalyse angewendet werden. Es gehe nicht an, „Menschen, die an Depressionen oder Neurosen leiden, einem System auszuliefern, das auf Grund seiner autoritären Struktur und auf Grund des Mangels an qualifizierten Ärzten und Pflegern zum bloßen Besänftigungs- und Verwahrungsbetrieb verkommen ist“. Die Beschäftigung seelischer kranker Menschen mit therapeutisch sinnlosen oder unterbezahlten Arbeiten widerspreche selbst den Einsichten der klassischen Beschäftigungstherapie. (Wiesbadener Tageblatt)

Letzte rechtliche Benachteiligung des unehelichen Kindes beseitigen

Die Humanistische Union begrüßt den von der Bundesregierung vorgelegten und vom Bundestag und Bundesrat nun verabschiedeten Gesetzentwurf zum Unehelichenrecht. Die wesentlichsten Forderungen des Memorandums der Humanistischen Union zur Reform des Unehelichenrechts vom Oktober 1965 sind damit erfüllt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wird die vom Grundgesetz gebotene Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen endlich weitgehend verwirklicht.

Besonders ist zu begrüßen, daß dann auch das uneheliche Kind rechtlich als mit seinem Vater verwandt gilt. Daraus ergibt sich seine Gleichberechtigung bezüglich der Erb- und Unterhaltsansprüche. Letztere bemessen sich dann nicht mehr nur nach der Lebensstellung der Mutter, sondern auch der des Vaters. Weiterhin ist der Vater, wie bei seinen ehelichen Kindern, zeitlich unbeschränkt unterhaltspflichtig.

Erfreulich ist auch die grundsätzliche Übertragung der elterlichen Gewalt auf die Mutter. Es verblieb aber in diesem Zusammenhang ein Rest an Diskriminierung der Mutter im Regierungsentwurf, da ihr gesetzlich eine amtliche Beistandschaft aufgezwungen werden sollte. Der Bundesrat hatte in diesem Punkt den Vermittlungsausschuß angerufen und als Alternative eine gesetzliche Pflegschaft zur Unterstützung bei besonders schwierigen Problemen vorgeschlagen. Von dieser „Pflegschaft“ kann die Mutter nur auf Antrag befreit werden. Die Humanistische Union sieht auch darin die

kritisierte Diskriminierung. Sie wendet sich gegen jeglichen gesetzlichen Zwang gegenüber Müttern unehelicher Kinder und fordert deren völlige rechtliche Gleichstellung mit anderen alleinstehenden Müttern (Witwen, Geschiedenen). Der Gesetzgeber sollte die zuständigen Ämter zur Hilfe gegenüber alleinstehenden Müttern verpflichten, die Inanspruchnahme dieser Hilfe aber ausschließlich der freien Entscheidung der Betroffenen überlassen.

Die Humanistische Union findet auch das Problem des Unterhalts in den Fällen, wo der Vater nicht eindeutig festgestellt werden kann, ungenügend gelöst. In diesen Fällen, besonders wenn noch die Vaterschaft zwischen mehreren Männern umstritten ist, besteht die Gefahr, daß die Mutter jeglichen Unterhaltsanspruch verliert. Der deutsche Gesetzgeber sollte sich zu diesem Punkt Erfahrungen Dänemarks nutzbar machen. Dort zahlt in solchen Fällen zunächst das Sozialamt einen Mindestunterhalt. Wird später der Vater festgestellt, fordert dann das Amt die gezahlten Beträge von ihm zurück. Diese Hilfe können Mütter in Dänemark auch gegenüber festgestellten Vätern in Anspruch nehmen. In jedem Fall ist der Unterhalt von Mutter und Kind gesichert.

Der Unterhalt des unehelichen Kindes ist noch durch eine weitere Ausnahmerebestimmung des neuen Unehelichenrechts gefährdet. Während Abfindungszahlungen auf den Unterhalt gegenüber ehelichen Kindern als rechtlich wirkungslos gelten, sieht der Entwurf diese Möglichkeit bei unehelichen Kin-

dern ausdrücklich vor. Hier liegt eine eindeutige und verfassungswidrige Benachteiligung des unehelichen Kindes vor. Eine solche Abfindungszahlung erfolgt in der Regel zu einem Zeitpunkt, da das Kind selbst keinerlei Urteilsfähigkeit bezüglich der Tragweite dieser Entscheidung hat. Der dadurch bedingte Verlust jeglicher weiterer Unterhaltsansprüche kann aber erhebliche negative Bedeutung für den späteren Lebensweg, insbesondere die Bildungs- und Berufsentwicklung des Kindes haben.

Schließlich ist noch an den Bestimmungen über die Ehelichkeitserklärung unehelicher Kinder Kritik zu üben. Will der Vater sein uneheliches Kind für ehelich erklären und stimmt seine Ehefrau nicht zu, so kann nach dem neuen Unehelichenrecht die Einwilligungserklärung durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden, „wenn die häusliche Gemeinschaft der Ehegatten aufgehoben ist“. Die Humanistische Union ist der Meinung, daß hier die Kann-Bestimmung durch eine Muß-Bestimmung zu ersetzen ist. Die Ehefrau kann in solchen Fällen bestenfalls ein abstraktes Interesse geltend machen, das den sehr konkreten Interessen des Kindes unbedingt unterzuordnen ist. Auch die Bestimmung, daß die Einwilligung vom Vormundschaftsgericht nicht gegen die „berechtigten Interessen der Ehefrau und der Familie“ erfolgen darf, sollte ersatzlos gestrichen werden. Diese Formulierung verleitet direkt dazu, statt nach der realen Interessenlage nach Maßstäben überholter Familienideologie zu urteilen.

Bundesgericht unterschätzt Demonstrationsrecht

Die Entscheidung des Zweiten Strafsenats des Bundesgerichtshofs, durch die der Kölner Freispruch der Studenten Laepple und Lutzenberger aufgehoben wurde, gibt der Humanistischen Union zu folgender Stellungnahme Veranlassung, wobei bis zum Vorliegen der schriftlichen Fassung der Urteilsgründe zunächst nur an die durch die Presse bekannt gewordene mündliche Begründung des Senatspräsidenten angeknüpft werden kann.

Wenn es richtig ist, daß der Bundesgerichtshof jeden Sitzstreik, der zu einer zeitweiligen Verkehrsbeschränkung führt, als eine rechtswidrige Nötigung selbst dann ansieht, wenn es zu keinen Ausschreitungen, wie Körperverletzungen, Sachbeschädigungen u. ä. gekommen ist, so müssen dagegen schwerwiegende rechtliche Bedenken geltend gemacht werden. Eine solche Rechts-

auffassung steht mit dem Grundgesetz nicht im Einklang. Das Demonstrationsrecht ist durch die Art. 5 und 8 des Grundgesetzes garantiert, Demonstrationen haben in der Regel vorübergehende Rechtseinschränkungen Dritter zur Folge. Wie weit diese Einschränkungen gehen dürfen, muß von Fall zu Fall unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände geprüft werden. Es geht nicht an, von vornherein jede Verkehrsbehinderung, selbst wenn sie nur eine Minute währen würde, für rechtswidrig zu erklären. Insoweit hat der Bundesgerichtshof eine verfassungskonforme Auslegung der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs versäumt.

Die vorgenannte Rechtsauffassung des Zweiten Strafsenats widerspricht im übrigen der seit langem geübten Rechtspraxis. Es sei hier nur an Demonstrationen erinnert,

bei denen es sich beispielsweise um politisch motivierte totale Verkehrsblockaden – sog. „Verkehrsstille“ – handelte, und die seitens der Behörden ohne Berücksichtigung der Interessen der Verkehrsteilnehmer nicht nur geduldet, sondern sogar gefördert wurden. Das neue Urteil, das zu Ungunsten von Minderheitsdemonstranten ergangen ist, kann den Anschein, daß hier bei der Anwendung des Nötigungstatbestandes mit zweierlei Maß gemessen wird, nur schwer vermeiden. Selbstverständlich dürfen Studenten keine Sonderrechte beanspruchen. Ihnen sollten aber die gleichen Rechte, die sich Mehrheitsgruppen nehmen, zugebilligt werden.

Andererseits ist anzuerkennen, daß der Bundesgerichtshof den Freispruch der Stu-

Fortsetzung nächste Seite

Jugendschutz darf keine Erwachsenen- zensur sein

Die Humanistische Union richtete bereits 1963 eine Petition an den Bundestag, in der sie eine Änderung des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 vorschlug. Die vorgeschlagenen Änderungen zielten auf die Beseitigung des eklatanten Mißbrauchs dieses Gesetzes zu Zwecken der Erwachsenenzensur. Nicht zuletzt den Bemühungen der Humanistischen Union ist es zu danken, daß heute selbst in Kreisen der Bundesprüfstelle das Gesetz und die darauf beruhende Prüfungspraxis nicht mehr unumstritten sind.

Die Humanistische Union fordert erneut, das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften so zu ändern, daß es sich nicht als grundgesetzwidriges Zensurgesetz auswirkt. Insbesondere ist das ausnahmslose Werbeverbot für indizierte Schriften aufzuheben, da es faktisch einem Erscheinungsverbot gleichkommt. Weiterhin ist das Gesetz auch auf seine Brauchbarkeit zum Zweck des Jugendschutzes selbst zu überprüfen.

Kindesmißhandlung in Deutschland

Auf einer Pressekonferenz am 24. September stellte die Humanistische Union eine von ihr angeregte und unterstützte Dokumentation „Kindesmißhandlung und Kindeszüchtigung“ vor. Verfasser der Dokumentation ist Dr. Gerd Biermann, Kinderpsychotherapeut an der Universitäts-Poliklinik München.

Bei dieser Gelegenheit wies die Humanistische Union auch auf die völlig überholten und gesetzwidrigen Erziehungsmethoden in vielen Kinder- und Jugend Erziehungsheimen der Bundesrepublik hin. Außerdem wiederholte sie nachdrücklich ihre Forderung nach dem totalen Verbot jeglicher körperlicher Züchtigung in den Schulen aller Bundesländer. Über die diesbezüglichen derzeit noch geltenden Bestimmungen gab sie eine Kurzdokumentation heraus. (Siehe hierzu auch „Pressestimmen“ sowie die diesen „Mitteilungen“ beiliegende Liste der HU-Veröffentlichungen.)

Verbandstag 1970

Der Vorstand der Humanistischen Union hat beschlossen, den satzungsgemäßen Verbandstag der Humanistischen Union im April 1970 in Nürnberg abzuhalten. Alle Mitglieder und Gliederungen der Humanistischen Union sind hiermit aufgerufen, Vorschläge für die Gestaltung des Verbandstages zu machen. Der Vorstand bittet, sich insbesondere zum Verbandstagsthema Gedanken machen.

Die Humanistische Union übergab der Öffentlichkeit eine Dokumentation zum Thema „Was ist jugendgefährdend?“ als Beitrag zur Diskussion des Problems.

Die Dokumentation wurde von Herrn Dr. Kalff erarbeitet und beruht auf der Befragung von 24 Psychologen, Psychotherapeuten, Pädagogen, Medizinern und Soziologen. Diese Fachleute widerlegen fast durchweg die traditionell konservativen Ansichten über das, was als jugendgefährdend zu gelten hat. Die Dokumentation erfuhr in der Öffentlichkeit breite Beachtung (s. „Pressestimmen“). Inzwischen haben auch der Verlegerschutzverband und das Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen ihr Interesse an dem Material, das der Dokumentation zugrunde liegt, bekundet.

Die Dokumentation erschien zuerst in den „Vorgängen“ und ist jetzt von der Humanistischen Union als Sonderdruck verlegt worden. (Siehe die, diesen „Mitteilungen“ beiliegende Liste der HU-Veröffentlichungen).

Fortsetzung von Seite 1

die Volksschule als Pflichtschule zu schicken, greift der Staat in dieses Recht ein, wenn er als Pflichtvolksschule eine Schule zur Verfügung stellt, in der die Kinder entweder nach den gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse oder nach den besonderen Grundsätzen des römisch-katholischen oder des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden.

Sofern es sich um die nicht getauften Kinder der Beschwerdeführer handelt, bedarf es zunächst keiner weiteren Begründung. Aber auch die Beschwerdeführer, die einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören, wünschen in der öffentlichen Pflichtschule eine Erziehung, die in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht neutral ist. Sie betrachten es als ihre eigene Aufgabe und nicht als Aufgabe der öffentlichen Schulen, ihre Kinder in dieser Hinsicht selbst zu unterweisen oder der Religionsgesellschaft, der sie angehören, einen diesbezüglichen Auftrag zu erteilen.

Gleichzeitig wird verlangt, die Verfassungswidrigkeit des Konkordats und des Vertrags mit der evangelischen Landeskirche festzustellen. In diesen Verträgen wird den Kirchen ein angemessener Einfluß auf die schulische Erziehung der Kinder zugebilligt. Die Verträge verletzen die grundgesetzlich

Betrifft: Mahnungen

In den letzten Wochen haben verschiedene Mitglieder Mahnungen über rückständige Beitragszahlungen erhalten. Diese Schreiben haben viele Mitglieder verärgert. Die Geschäftsstelle bittet die Mitglieder um Verständnis, daß bei solchen Mahnungen nicht auf alle individuellen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden kann. Vielmehr muß der großen Zahl unserer Mitglieder schematisch auf der Grundlage der Karten unserer Buchhaltung verfahren werden. Da wir solche Arbeiten nur von Aushilfskräften ausführen lassen können, mag sich auch hier und da ein Fehler einschleichen. Mißverständnisse lassen sich aber immer ausräumen. Allerdings haben wir festgestellt, daß 95 Prozent der uns erreichenden Beschwerden sich als unbegründet erweisen. So haben z. B. noch einige Mitglieder die Beitragserhöhung von DM 24,- auf DM 36,- im Jahre 1966 nicht zur Kenntnis genommen, so daß ihr Beitragskonto einen von Jahr zu Jahr wachsenden Rückstand aufweist. Wir bitten alle Mitglieder nicht mit Austritten auf Mahnungen zu reagieren, sondern eventuelle Mißverständnisse mit der Geschäftsstelle aufzuklären.

gebotene Trennung von Kirche und Staat und das ebenfalls im Grundgesetz verankerte Elternrecht. Eine ähnliche Verfassungsbeschwerde hatten bereits 1967 50 Elternpaare mit Hilfe der Humanistischen Union eingereicht. Diese Beschwerde wurde seinerzeit aufgrund der Änderung des Bayerischen Schulrechts in der Folge der Volksbefragung von 1963 zurückgenommen. Die inhaltlich gleiche Verfassungsbeschwerde ist mit Unterstützung der Humanistischen Union gegen das baden-württembergische Schulrecht bereits anhängig.

Die Humanistische Union hofft, bei diesen recht kostspieligen Verfahren auf die besondere Unterstützung ihrer Mitglieder durch Spenden.

Fortsetzung von Seite 3

den, soweit ihnen Beteiligung am Aufbruch und an Landfriedensbruch vorgeworfen war, nicht aufgehoben, sondern bestätigt hat. In der Öffentlichkeit ist es bisher nicht genügend beachtet worden, daß der Zweite Strafsenat den Begriff Gewalttätigkeit neu und genauer ausgelegt hat. Mit Recht weist er darauf hin, daß von der Begehung von Gewalttätigkeiten dann nicht gesprochen werden kann, wenn Demonstranten sich rein passiv verhalten und sich von Polizeibeamten wegtragen lassen. Insoweit werden manche Richter der ersten Instanz umlernen müssen. Darauf ist mit Nachdruck hinzuweisen.

Diskussion: Fehlanzeige!

Entgegen den Erwartungen, die die Delegiertenkonferenz in Hannover geweckt hat, ist die Diskussion innerhalb unserer Organisation in den letzten Monaten verstummt. Bei dem gewählten Diskussionsredakteur gingen seit dem Sommer keine Diskussionsbeiträge zur Veröffentlichung in den „Mitteilungen“ ein. Diese Plattform für die Meinungsbildung in unserem Verband bleibt damit völlig ungenutzt. Angesichts der jüngsten politischen Entwicklung in der Bundesrepublik, die eine Demokratisierung unserer Gesellschaft zumindest verspricht, ist das besonders bedauerlich; gilt es doch, die denkbaren neuen Möglichkeiten und Aufgaben der Humanistischen Union zu erkennen und über ihre praktische Bewältigung Klarheit zu schaffen. Es erscheint indessen müßig, über den (momentanen?) Verzicht auf Diskussion zu klagen, wenn das Faktum nicht für sich selber spricht. Dabei sollten sich sowohl die Ortsverbände als auch die einzelnen Mitglieder angestoßen fühlen!

Künftige Diskussionsbeiträge bitte an folgende Anschrift: Jürgen Scheschkewitz (Diskussionsredakteur), 62 Wiesbaden, Danziger Straße 78.

Strengste gesetzliche Maßstäbe an NPD anlegen

In der Vorwahlzeit hat die Humanistische Union mit Sorge von speziellen Vorbereitungsmaßnahmen der Länderinnenminister für den Wahlkampf Kenntnis genommen. Die unverzeihliche Nachlässigkeit der Polizei bei den bekannten Vorgängen anlässlich der NPD-Veranstaltung in Frankfurt und das unverhältnismäßig harte Durchgreifen der Polizei bei Demonstrationen der APO veranlaßten die Humanistische Union, in einem Schreiben an alle Länderinnenminister ihrer Sorge Ausdruck zu geben. Unter anderem ließ es in diesem Schreiben: „Wir bitten Sie dringend, die Ihnen unterstellte Polizei ... eingehend zu instruieren und ihre genaueste Anweisung dahingehend zu geben, daß es keinesfalls ihre Aufgabe ist, politische Auseinandersetzungen zu verhindern.“ Insbesondere beschwor die Humanistische Union die Länderinnenminister, die gesetzlichen Möglichkeiten gegenüber der NPD bis ins letzte auszuschöpfen. Gewiß, es ist nicht Aufgabe der Exekutive, eine nun mal legale Partei dem Verfassungsgericht vorgehend in die Illegalität zu treiben. Aber, so betonte die Humanistische Union, niemand könne die Behörden hindern, an eine so fragwürdige politische Bewegung wie die NPD die strengsten gesetzlichen Maßstäbe anzulegen.

Auf das Schreiben der Humanistischen Union antwortete der Innenminister von Nordrhein-Westfalen ablehnend, ohne auf die Sache selbst einzugehen. Die Innenminister von Baden-Württemberg, Rhein-

Ermittlungsbehörden schnüffeln in Intimsphäre

Nach entsprechenden Recherchen sah sich die Humanistische Union genötigt, am 19. November folgendes Telegramm an den Hessischen Justizminister zu richten:

„Sehr geehrter Herr Minister!

In der Annahme, daß Sie von einzelnen Maßnahmen der Ihrer Dienstaufsicht unterstellten Staatsanwaltschaften nicht unterrichtet sind, erlauben wir uns, Sie von folgendem Sachverhalt in Kenntnis zu setzen: Wie Sie wissen, ermittelt die Staatsanwaltschaft Darmstadt gegen den Olympia-Press-Verlag in Darmstadt wegen Vergehens nach § 184 StGB. Das Verfahren bezieht sich auf das von diesem Verlag herausgegebene Buch von Frank Newman „Barbara“. Über das wenigstens formalrechtlich gedeckte Verfahren (die Humanistische Union fordert seit langem die Beseitigung des § 184, da sie

sie ihn als Zensurparagrafen als gegen das Grundgesetz verstoßend ansieht) hinaus, haben die Ermittlungsbehörden das Verfahren rechtswidrig mißbraucht. Uns sind wenigstens zwei Fälle bekannt, in denen versucht wurde, die Namen der Endbezieher des besagten Buches von den Buchhändlern zu erfahren. Die Humanistische Union wendet sich schärfstens gegen diesen durch keinerlei gesetzliche Grundlage gedeckten Eingriff in die Intimsphäre des Bürgers, und bittet Sie, zu veranlassen, daß die Ermittlungsbehörden diesen Rechtsbruch ab sofort einstellen.“

Inzwischen hat der den Olympia-Verlag vertretende Rechtsanwalt angekündigt, daß er auf Grund der Mitteilungen der Humanistischen Union gegen die Staatsanwaltschaft eine Dienstaufsichtsbeschwerde einreichen wird.

Ein neuer Volkswartbund?

Mit Befremden hat die Humanistische Union von der Forderung der Liga für Menschenrechte Kenntnis genommen, sogenannte Sexualvergehen von Staats wegen stärker zu ahnden.

Mit großer Mühe konnte eine relative und keineswegs ausreichende Liberalisierung des Sexualstrafrechts durchgesetzt werden. Extrem konservative und reaktionäre Kräfte empfinden das als Niederlage.

Genau zu diesem Zeitpunkt beklagt die Liga für Menschenrechte, deren Name einen großen Anspruch darstellt, im Rückgriff auf reaktionäre Ideologie „sexuelle Ausschweifungen“. Diese hätten angeblich, so wird jedem Fachurteil widersprechend behauptet, „depressive Folgen für die Allgemeinheit“. Die Liga für Menschenrechte maß es sich an, zu unterscheiden, was „pervertierte Anomalien außerhalb des Tragbaren“ seien und bezeichnet Gruppensex als „psychopathische Form der Geschlechtstrieb“. Die Humanistische Union sah sich gezwungen öffentlich festzustellen:

Es besteht keinerlei Anlaß nach einem stärkeren Eingreifen des Staates in das Sexualleben seiner Bürger zu rufen. Der Staat tut

in dieser Beziehung auch heute noch eher zuviel als zuwenig und mißbraucht dabei sogar die berechtigten Interessen des Jugendschutzes zur Bevormundung und Reglementierung Erwachsener.

Es besteht keinerlei Anlaß zwischen „Freiheit“ in Anführungsstrichen und „echter Freiheit“ zu unterscheiden, wie es die Liga tut und die Nichteinhaltung einer bestimmten Sexualmoral als Mißbrauch der Freiheit zu verketzern.

Die Liga für Menschenrechte spricht in ihrer Erklärung die Sprache rechtsradikaler Pamphlete und leistet damit der äußersten Rechten im Wahlkampf Schützenhilfe.

In einem telefonischen Interview mit der Münchner Zeitung „tz“ soll Frank Arnau, Präsident der Liga für Menschenrechte, zur Erläuterung der Erklärung u. a. gesagt haben, „daß die Polizei gegen jeden anormal Veranlagten vorgehen sollte!“ Herr Arnau bestreitet das. Die „tz“ beruft sich auf ihr Gesprächsprotokoll. Dieser Satz wäre auch aus dem Munde eines NPD-Politikers bodenlos dumm; sollte er im Namen einer Organisation wie der Liga gefallen sein, kann er nur als verantwortungslos und skandalös bezeichnet werden.

land-Pfalz und Schleswig-Holstein beantworteten den Brief zustimmend. Im Schreiben des rheinland-pfälzischen Innenministers heißt es u. a.: „Die Schlägereien anlässlich der NPD-Versammlung am 25. 7. 1969 im Frankfurter Kantate-Saal haben mich zutiefst beunruhigt. Hier wurde eine dem Friedlichkeitsgebot des Versammlungs-

rechts widerstrebende Intoleranz und Aggressivität extremer Gruppen offenbar. Ich habe die rheinland-pfälzische Polizei mit dem Verhalten radikaler Vereinigungen im Wahlkampf durch Erlaß vertraut gemacht, gleichzeitig habe ich die Aufgaben der Ordner und die Grenzen ihrer Befugnisse nach dem Versammlungsgesetz erläutert.“

Kindergartenseminar

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union plant für Anfang März ein Wochenendseminar über vorschulische Erziehung, insbesondere Erziehung in Kindergärten.

Das Seminar soll drei Aufgaben erfüllen:

1. Es soll interessierte HU-Mitglieder dazu ermuntern und befähigen, private HU-Kindergärten zu gründen.
2. Es soll Material für ein Arbeitspapier, eventuell sogar eine Broschüre liefern, die den Teilnehmern des Seminars als aide-memoire, sonstigen Interessenten als Dokumentation, Anregung und Anleitung dienen kann.
3. Es soll interessierte Journalisten über die Problematik vorschulischer Erziehung informieren.

Wir haben uns für das Thema aus mehreren Gründen entschlossen: Einmal glauben wir, daß Erziehung, als Voraussetzung für gutes oder schlechtes staatsbürgerliches Verhalten, ein Thema ist, das die HU angeht.

Zweitens: die Kindergärten in der Bundesrepublik sind unzureichend organisiert, haben zu wenig Kräfte, reichen nicht aus und erziehen weitgehend nach veralteten Prinzipien. Wir glauben, daß progressive private Kindergärten notwendige Exempel und eine Provokation für bessere öffentliche Kindergärten sein können.

Das Seminar kann allerdings nur dann ein gewisses Grundwissen und eine „Anleitung zur Selbsthilfe“ geben, wenn es von den Teilnehmern gut vorbereitet wird.

Themenvorschläge des Bundesvorstands:

Der Bundesvorstand macht folgende Themenvorschläge:

1. Aufgaben und Organisationsprobleme der Erziehung von Kindern im Vorschulalter.
2. Probleme der frühkindlichen Sexualität (Reinheitserziehung, Triebunterdrückung, Ich-Formung).
3. Lernprozesse im Kindesalter (und die Lenkung dieser Prozesse im Kindergarten durch Anleitung und eigene Beschäftigung von Kindern in Kindergärten).
4. Die Problematik von Versagen und Gewähren als Erziehungsmittel.
5. Eltern als Begründer und Mitverwalter von Kindergärten (rechtliche Möglichkeiten für private Kindergärten; Vorgehen bei der Verwaltung, Zuschüsse).

Weitere Themenvorschläge erwarten wir von Interessenten am Seminar. Schicken Sie diese bitte an: Monika Junker-John, 6331 Lützellinden, Bithenstraße 33, Telefon 06403/2081.

Voranmeldungen für das Seminar nimmt die Geschäftsstelle in München entgegen.

Tagungsort: Hessische Bildungsstätte für Jugendarbeit, Wiesbaden, Blücherstraße 66.

Termin: Freitag, den 6.3.1970 abends (Anreise) bis Sonntag, den 8.3.14 Uhr.

Kosten: 30,- DM Teilnehmerbeitrag (dafür Unterkunft und Verpflegung frei; Fahrtkosten Bundesbahn 2. Klasse werden ersetzt).

Aus den Ortsverbänden

Namensschilder gefordert

„Ausweispflicht für Polizisten ist unzureichend“

Namensschilder für uniformierte Polizeibeamte und eine Ausweitung der bestehenden Ausweispflicht für alle staatlichen Ordnungshüter hat jetzt der Ortsverband Bremen der Humanistischen Union gefordert. In einer 34seitigen Eingabe an den Petitionsausschuß der Bremischen Bürgerschaft unternimmt die Humanistische Union einen neuen Vorstoß in dieser seit Jahren immer wieder heiß diskutierten Frage.

Die Union kommt in ihrer Argumentation zu dem Schluß, daß die bestehende Ausweispflicht für Polizeibeamte unzureichend sei. Sie führt zahlreiche Beispiele dafür an, daß bei verschiedenen Übergriffen gegenüber Bürgern eine Identifizierung der Beamten aufgrund der Uniformität der Ordnungshüter nicht erfolgen konnte. Gefordert wird deshalb außer den Namensschildern für uniformierte Polizisten, daß jeder Polizeibeamte

- bei allen Amtshandlungen seinem Gegenüber unaufgefordert eine Namenskarte überreicht und daß
- die Voraussetzungen, unter denen diese Verpflichtung entfällt, drastisch eingeschränkt werden.

Die Humanistische Union tritt in ihrer Position für eine gesetzliche Regelung dieser Fragen ein. Bremen könne auf diesem Gebiet einen Modellfall für die Bundesrepublik schaffen.

Ausführlich setzt sich die Union mit den Argumenten der Deputation für Inneres auseinander, mit denen diese bereits im vergangenen Jahr eine ähnliche Eingabe der Humanistischen Union München abgelehnt hatte. Nach Ansicht der Deputation ist die bisherige Regelung ausreichend und habe ihren Zweck voll erfüllt. Beschwerden oder Unzulänglichkeiten seien nicht bekannt geworden.

Dem widerspricht die Union entschieden, da sich nach ihrer Ansicht erhebliche Mängel gezeigt haben. Der Polizeivollzugsbeamte in Bremen muß sich bisher lediglich auf Verlangen ausweisen, beziehungsweise seine Namenskarte überreichen. Diese Regelung, so die Humanistische Union, versagt völlig in Ausnahmesituationen, wie zum Beispiel bei Demonstrationen.

Gerade in der „hektischen Atmosphäre öffentlicher Tumulte“ sei die Gefahr für Fehlhandlungen der Polizeibeamten erheblich größer, meint die Union. Hier müsse der

Bürger Gelegenheit haben, sich gegen Übergriffe „wirksam zur Wehr zu setzen“. Neben auswärtigen Beispielen weist die Union auf die Straßenbahndemonstrationen vom vergangenen Jahr und auf die Anti-NPD-Kundgebung vor der Stadthalle im September hin. Beamte, denen Übergriffe vorgeworfen worden seien, hätten nicht ermittelt werden können. Wenn die Innendeputation also behaupte, die Ausweispflicht habe voll ihren Zweck erfüllt, so müsse zurückgefragt werden, „welchen Zweck sie denn eigentlich habe“.

Von der Humanistischen Union werden auch folgende Argumente der Innendeputation entschieden als nicht stichhaltig zurückgewiesen: durch Namensschilder würden Polizeibeamte diskriminiert und rechtlich schlechter gestellt als andere Bürger, die Kennzeichnung sei mit der Ausbildung der Beamten nicht vereinbar, und ausländische Vorbilder könnten nicht einfach übernommen werden. Im übrigen verweist die Union auf eine Repräsentativumfrage, wonach die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung für eine klare Kennzeichnung der Polizisten eintritt. ue- (Aus „Bremer Nachrichten“ vom 18.10.1969)

Im Geiste Fritz Bauers — oder: Begegnungen im Gefängnis

HU Frankfurt will durch Diskussionen mit Strafgefangenen und Gefängnisbeamten zur Humanisierung des Strafvollzugs beitragen / Ein Modell für die Ortsverbandsarbeit

Zur Humanisierung des Strafvollzugs beizutragen, ist seit langem ein Ziel der Humanistischen Union. Der verstorbene Mitbegründer der HU, Dr. Fritz Bauer, lange Jahre Generalstaatsanwalt in Hessen, hat immer wieder darauf gedrängt. Doch die praktische Frage ist: wie kann die HU, wie können insbesondere Ihre Ortsverbände tatsächlich das Interesse der Öffentlichkeit für die Probleme des Strafvollzuges wecken und womöglich gleichzeitig unmittelbare Anstöße zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Strafgefangenen geben? Als Anregung für die Ortsverbände veröffentlichen wir hier einen Bericht von Klaus Scheunemann über die Bemühungen des OV Frankfurt/M., die Strafvollzugsreform voranzutreiben.

Abstrakt hat sich die HU in Frankfurt bereits im Jahre 1967 für die Strafvollzugsreform engagiert, und zwar dadurch, daß Mitglieder des Ortsverbandes Frankfurt zusammen mit Mitgliedern aus anderen hessischen Städten eine Petition erarbeiteten, die als gemeinsame Eingabe aller hessischen Ortsverbände an den hessischen Landtag gerichtet wurde. Sie enthielt die Forderung nach einem gesetzgeberischen Alleingang Hessens in Sachen Strafvollzugsreform. Etwa gleichzeitig wurde jedoch „auf Bundesebene“ die sogenannte Heinemann-Kommission mit den Vorarbeiten für eine bundeseinheitliche Reform beauftragt, der man in Hessen nicht „vorgreifen“ wollte. Die Petition konnte somit allenfalls die Beratungen der Heinemann-Kommission befruchten.

Konfrontation mit dem Gefängnisalltag

Konkret begann das Engagement des OV Frankfurt für die Reform des Strafvollzugs im Juli 1969. Die unmittelbare Konfrontation mit dem Gefängnisalltag anlässlich der Diskussion zwischen strafgefangenen Frauen und HU-Mitgliedern, die sich an die Verleihung des Fritz-Bauer-Preises an Frau Dr. Helga Einsele, die Leiterin des Frauengefängnisses in Frankfurt-Preungesheim anschloß — diese Konfrontation weckte bei vielen Mitgliedern und Freunden des HU-Ortsverbandes Frankfurt/M. die Bereitschaft, sich persönlich für eine Humanisierung des Gefängnisalltags zu engagieren. (Gewiß: es handelt sich um einen besonderen Anlaß. Aber auch ohne Preisverleihung wird es in vielen Städten möglich sein, nach entsprechenden Vorgesprächen mit den Justizbehörden Diskussionsabende im Gefängnis zu veranstalten, die sich mit unmittelbaren Problemen der Gefangenen beschäftigen. Und es sollte möglich sein, hierzu außer interessierten HU-Mitgliedern auch Vertreter der örtlichen Presse einzuladen.)

Aus einem Arbeitskreis für Strafvollzugsfragen (Leiter: OV-Vorstandsmitglied Dr. Paul Lindemann) entwickelte sich ein „Verein Kinderheim Preungesheim e. V.“, der es sich zur Aufgabe setzte, die Startmittel für den Bau eines Heimes für die Kinder strafgefangener Frauen aufzubringen. Damit soll diesen Kindern die Trennung von ihren Müttern und das Hospitalismus-Schicksal von Fürsorgezöglingen erspart werden. Der Verein, zu dessen Mitgliedern inzwischen auch

Geistliche der beiden christlichen Großkirchen zählen, ist bereits als gemeinnützig anerkannt worden. Auch bei seinen Routinezusammenkünften soll jeweils ein Spezialthema des Strafvollzuges diskutiert werden — möglichst auf der Basis eines Expertenreferates.

Starkes Presseecho

Die Gefängnisdiskussion und die Vereinsgründung fanden ein sehr beachtliches Presseecho. Dankbar wurden diese Veranstaltungen von verschiedenen Journalisten gleichsam als „Aufhänger“ für umfangreiche, kritische Schilderungen des Gefängnisalltags benutzt. Damit war ein wesentliches Ziel erreicht: der OV Frankfurt hatte Anstöße zu einer öffentlichen Auseinandersetzung mit der Misere des Strafvollzugs geben können.

Ermutigt durch diese Erfolge, hat der OV Frankfurt inzwischen weitere Diskussionen sowohl mit den Insassen des Frankfurter Frauengefängnisses als auch mit denen des Männergefängnisses geführt. Auch hier war die Presse zugegen, und da die männlichen Gefangenen freimütig eine ganze Reihe von Mißständen zur Sprache brachten, fiel die Berichterstattung abermals sehr umfangreich aus (zwei längere Berichte in der Lokalpresse, eine Funkmeldung und eine Funkreportage). Da die Gefangenen in falscher Einschätzung der finanziellen und rechtlichen Gegebenheiten für manchen Mißstand in erster Linie das Personal ihres Gefängnisses verantwortlich gemacht hatten, baten die Gefängnisbediensteten ihrerseits ebenfalls um eine Diskussion mit HU-Mitgliedern, um auch einmal ihre speziellen

Sorgen (Besoldung, Nachwuchsmangel, Ausbildungsmängel etc.) vortragen zu können. Auch über diese Begegnung brachten die örtlichen Zeitungen umfangreiche Berichte.

Politische Bildung im Gefängnis?

Insgesamt läßt sich nach diesen Erfahrungen sagen, daß diese Diskussionen und Begegnungen bei relativ geringen Kosten ein Optimum an Wirkung gehabt haben. Das Problembewußtsein der beteiligten Mitglieder, der eingeladenen Journalisten und vielleicht auch das der Nachrichtenkonsumenten ist wesentlich geschärft worden. Die Detailkenntnis des Gefängnisalltags ermöglicht ein fundierteres Engagement in der Sache. Und das Bemühen um die Menschen in den Gefängnissen ist nicht zuletzt schlichtweg ein Gebot jener mitmenschlichen Solidarität, zu der sich die HU in ihrer Satzung ausdrücklich bekennt.

Der OV Frankfurt beabsichtigt, in Zukunft weitere Diskussionen sowohl mit Strafgefangenen als auch mit Vollzugsbediensteten zu führen. Außerdem soll versucht werden, eine Arbeitsgemeinschaft mit Gefangenen zu bilden, die sowohl deren psychischer Emanzipation als auch ihrer politischen Bildung dienen soll. Schließlich will der OV Frankfurt für die Gefangenen Bücher und Kleider sammeln (am Tage der Entlassung stehen die meisten Gefangenen auch heute oft mit einem einzigen Kofferchen vor dem Gefängnistor) und eventuell Patenschaften für einzelne Gefangene vermitteln.

Lediglich am Rande sei vermerkt, daß nach der ersten Diskussion im Frankfurter Männergefängnis zwei Gefangene spontan der HU beitraten. Klaus Scheunemann

Schulbeiräte repräsentativer besetzen

Der Schulbeirat des Ortsverbandes München der Humanistischen Union wendet sich zum Schulbeginn mit einem Flugblatt an alle Eltern schulpflichtiger Kinder, um ihr Interesse an der Arbeit der Elternbeiräte zu wecken.

Die Humanistische Union vertritt die Ansicht, daß eine stärkere und aufgeklärte Aktivität der Elternbeiräte die verantwortlichen staatlichen Stellen veranlassen könnten, entschiedener als bisher, etwas gegen

die Rückständigkeit und die Mißstände in unserem Schulwesen zu tun.

Nicht zuletzt dürfte die einseitige soziale Zusammensetzung der Elternbeiräte dafür verantwortlich sein, daß die meisten Elternbeiräte nicht alle ihre Möglichkeiten ausschöpfen.

Der Schulbeirat des Ortsverbandes München veröffentlichte Anfang Oktober folgende Statistik, die die sozial unrepräsentative

Fortsetzung nächste Seite

tative Zusammensetzung der Elternbeiräte am Beispiel der Münchener Volksschulen belegt:

Vorsitzende der Elternbeiräte an den Volksschulen in München 1968/69

I. Schulen	169
davon katholisch	103
evangelisch	3
Gemeinschaftsschule	60
unklar	3

II. Vorsitzende der Elternbeiräte

1. Die Auswertung erfolgte aufgrund der Berufsangaben, die jedoch nicht in jedem Fall eine eindeutige Zuordnung zuließen.

2. Ausbildung:	
Hochschule	93
Weiterführende Schule	32
Berufsbildende Schule	35
unklar	9

3. Arbeitsverhältnis:

Arbeiter (unselbständ. Handwerker)	4
Angestellte	65
davon leitende Angestellte	42
Beamte des	
einfachen Dienstes	2
mittleren Dienstes	3
gehobenen Dienstes	24
höheren Dienstes	32
Selbständige	25
Hausfrauen	8
unklar	6

Kurzberichte

Der Ortsverband München hat sich in einem Schreiben an den Oberbürgermeister für eine stärkere Förderung und Forcierung der Gesamtschulpläne eingesetzt. Inzwischen hat das Schulreferat der Stadt München eine Planungskommission zur Vorbereitung der Gesamtschule berufen und dieser Planungskommission ein Kuratorium zugeordnet. In diesem Kuratorium ist die HU durch Studienrätin Gudrun Schmidt, Vorstandsmitglied des OV München, vertreten.

Frau Studienrätin Schmidt hielt auch am 26. November einen Vortrag „Gesamtschule – Schule der Zukunft?“. Der Vortrag wurde im Rahmen der ersten öffentlichen Vortragsveranstaltung des Schulbeirats der HU des Ortsverbandes München gehalten.

Der Ortsverband Berlin hat sich mit einem Schreiben an den Polizeipräsidenten entschieden gegen die geplante Ausrüstung der Polizei mit schweren Waffen (wie Maschinengewehren, Handgranaten und so weiter) ausgesprochen. In diesem Schreiben heißt es unter anderem: „Für die Polizei ist die Verwendung solcher Schusswaffen verboten, die kraft ihrer Eigenart nur lebensvernichtend wirken können.“ Der Landesverband warnte davor, die Polizei in die Rolle einer potentiellen Bürgerkriegsgruppe zu drängen. Mit einem Plakat machte der Landesverband die Öffentlichkeit auf die gefährliche Gesetzesvorlage aufmerksam.

Ein exemplarischer Einschüchterungsversuch

Der Ortsverband Darmstadt der Humanistischen Union und sein Arbeitskreis „Demokratisierung der Schule“ nehmen zum Fall des Assessors Lüdde in folgender Presseerklärung Stellung:

„Herrn Lüdde wird im Entlassungsschreiben“ vorgeworfen:

1. Verteilung eines Flugblattes antikirchlichen Inhalts in einer Geschichtsstunde der 9. Klasse in Heusenstamm;
2. die Behandlung zweier literarischer Werke mit angeblich im Mittelpunkt stehender sexueller Thematik im Deutschunterricht einer 10. Klasse und
3. die Befragung Fünfzehnjähriger im Sozialkundeunterricht über ihre Meinung zu sexueller Aufklärung und intimen Beziehungen.

Entgegen unserer Verfassung werden die beiden Kirchen und ihre Lehrer gegenüber Andersdenkenden bevorrechtigt, ihren Wünschen wird leicht entsprochen, auch wenn dies zu einer Tabuisierung und Ausschließung bedeutsamer Themen führt. Einerseits werden z. B. religiöse Schulwochen eingeführt, andererseits wird Kritik am Religions-

unterricht so unterdrückt, wie es hier geschehen ist.

Offensichtlich war der 1. Vorwurf zur Entlassung noch nicht ausreichend, daher benötigte man die anderen Beschuldigungen, die pädagogisch außerordentlich anfechtbar sind, wie eindeutig positive Stellungnahmen von Pädagogen aus dem Schul- und Hochschulbereich zeigen.

Wenn die Schulbehörde erwartet, daß die Bemühung der Lehrer im Rahmen der „Richtlinien für die geschlechtliche Erziehung“ vom 30. 11. 1967 von allen Eltern gewürdigt werden und keine Proteste einzelner, z. B. der Herren Paquet und Pfforr, z. T. unter dem Einfluß kirchlicher Stellen, kommen, so täuscht sie sich entweder über die Realitäten oder sie bewirkt, daß ihr Unterricht gemäß Erlaß zur Farce wird.

Der Ortsverband regt an, daß sich die Darmstädter Lehrer um eine Meinungsbildung zu diesem exemplarischen Fall bemühen, damit nicht aus Furcht vor solchen Verwaltungsakten den jungen Lehrern in Zukunft jeder Mut zu einem echten pädagogischen Engagement genommen wird.“

Zum 30. Jahrestag des Überfalls der Nazi-truppen auf Polen hat der Landesverband zusammen mit anderen Organisationen eine Veranstaltungsreihe durchgeführt. Höhepunkt dieser Veranstaltungsreihe war ein Friedensgespräch, an dem u. a. der ehe-

den Neo-Nazismus auf dem Lüneburger Marktplatz. Diese Kundgebung wurde stark besucht. Anlässlich einer Wahlversammlung der CDU, auf der der damalige Bundesinnenminister Ernst Benda sprach, richtete der Ortsverband an diesen ein Schreiben. In diesem Schreiben wurde Benda an seine wiederholt öffentlich dargelegte Meinung erinnert, daß das von seinem Ministerium gesammelte Material für ein Verbot der NPD ausreicht. Er wurde aufgefordert, dieses Material noch vor der Bundestagswahl zu veröffentlichen. (Wie bekannt ist der CDU-Innenminister dieser Aufforderung nicht nachgekommen.)

Betroffen und mit tiefer Anteilnahme haben wir von dem Tod von

Dr. jur. Walther Amman
Rechtsanwalt

erfahren. Dr. Amman war Gründungsvorsitzender des Ortsverbandes Heidelberg der Humanistischen Union. Aber auch außerhalb des Ortsverbandes hat er sich mit bewundernswertem Einsatz und oft unter großen persönlichen Opfern für die Ziele der Humanistischen Union eingesetzt. Sein Andenken wird in der Humanistischen Union erhalten bleiben.

HUMANISTISCHE UNION

Der Ortsverband Bremen veranstaltete vor der Wahl ein Wahlforum von drei Abenden. Auf diesen Foren wurde versucht, die Fragen zu beantworten „Hat es Sinn zu wählen?“, „Wie verbindlich sind Wahlversprechen?“ und „Warum haben wir beim Wählen keine Wahl?“. Der OV Bremen versuchte mit diesem Wahlforum die Wähler zu gründlich überlegten und gewissenhaften Entscheidungen anzuregen.

Im November veranstaltete der Ortsverband auch einen Vortrag „Strafrechtspflege und ihre Ursachen“. Der Referent des Abends war Dr. Frank Arnau. Beide Veranstaltungen fanden in der lokalen Presse eine gute Resonanz.

Mit Entschiedenheit setzte sich der Ortsverband gegen Tendenzen ein, eine vom Verwaltungsgericht ausdrücklich genehmigte Demonstration der Jungsozialisten vor der Bremer Stadthalle im September zu behindern. In diesem Zusammenhang stellte sich der Ortsverband vor allem schützend

vor das Gericht, das von der Bürgerschaftsfraktion der CDU unsachlich wegen seiner Entscheidung angegriffen worden war. Außerdem forderte der Ortsverband in einer Presseerklärung die Suspendierung des Polizeipräsidenten, da unter dessen Befehl die Polizei die geplante Demonstration zu verhindern suchte. Der Ortsverband der HU sah in der Mißachtung des Gerichtsbeschlusses eine gravierende Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze.

Der **Ortsverband Hamburg** veranstaltete vor der Bundestagswahl in verschiedenen Hamburger Ortsteilen sechs Wahlforen. Diese befaßten sich mit den Themen „Mehr direkte Demokratie“, „Trennung von Staat und Kirche“ und „Justiz und Grundgesetz“. An allen Foren nahmen Vertreter von CDU, FDP und SPD teil.

Der **Ortsverband Dortmund** veranstaltete in Zusammenarbeit mit der dortigen Volkshochschule im Oktober einen Vortrag mit dem Vorsitzenden der HU, Prof. Dr. Walter Fabian. Prof. Fabian sprach zu dem Thema „Ist die Bundesrepublik ein Rechtsstaat?“.

Der **Ortsverband Saarbrücken** verteilte anläßlich einer Kundgebung der NPD vor der Kongreßhalle ein Flugblatt. In diesem Flugblatt wurde vor allem das Elitedenken der NPD angegriffen. Unter anderem hieß es dort: „Der Aufhebung der politischen Gleichberechtigung und der Errichtung einer Experten-Aristokratie wird das Wort geredet, was genau der faschistischen Auffassung von ‚Elite‘ und ‚Führung‘ des Volkes entspricht.“

Im **Ortsverband Zweibrücken** sprach im Oktober unser Bundesvorstandsmitglied Dr. Joachim Kahl zum Thema seines Buches „Das Elend des Christentums – oder: Plädoyer für eine Humanität ohne Gott“. Der Ortsverband bemüht sich darüber hinaus, wie er in einem Rundschreiben an seine Mitglieder mitteilt, „um das Gespräch zwischen Establishment und allen Gruppierungen der neuen Linken“.

Schwierigkeiten melden die **Ortsverbände Stuttgart und Kiel**. In Kiel konnte die Mitgliederversammlung nicht einmal einen neuen Vorstand wählen. Herr Friedrich Ortman, Bundesvorstandsmitglied der HU,

übernahm daher vorläufig kommissarisch die Leitung des Verbandes.

In Stuttgart ist Frau Dr. Maack, die unter großen Opfern und überdurchschnittlichem Arbeitsaufwand jahrelang den Ortsverband geleitet hat, nunmehr aus persönlichen und beruflichen Gründen dazu nicht mehr in der Lage. Der Ortsverband bemüht sich, für seine bevorstehende Mitgliederversammlung einen neuen Kandidaten für den Vorsitz im Ortsverband zu finden. Frau Dr. Maack bat in einem Schreiben alle Mitglieder: „Da sich auf meine bittenden Anfragen bisher niemand von den mir bekannten „Geeigneten“ zu einer Kandidatur entschließen konnte, wende ich mich nun eindringlich an jeden einzelnen von Ihnen, um zu überprüfen, ob er – oder sie – sich zur Mitarbeit im Vorstand oder zur Übernahme des Vorsizes zur Verfügung stellen kann. Ich muß sie – gestützt auf meine manchmal recht ermüdenden Erfahrungen – nachdrücklich darauf hinweisen, daß mit einer solchen Bereitschaft nicht nur die Weiterarbeit des Ortsverbandes steht und fällt, sondern dessen Bestand selbst.“

Materialien

Auf den nächsten Seiten möchten wir unseren Mitgliedern, insbesondere den an aktiver Arbeit interessierten Mitgliedern in den Ortsverbänden, einige Materialien aus der regionalen Arbeit der Humanistischen Union unterbreiten. Diese Materialien sollen nicht nur der Information, sondern auch der Anregung zu eigenen Aktionen dienen. Wir werden auch in Zukunft, soweit uns geeignetes Material vorliegt, solche Texte aus der Arbeit der regionalen Gliederung der Humanistischen Union an dieser Stelle veröffentlichen.

Wir veröffentlichen dieses Mal als erstes Teile des Protokolls der 5. ordentlichen Landeskonzferenz der HU in Hessen. Die Landeskonzferenz tagte am 1. November in Frankfurt. Als zweites veröffentlichen wir eine Dokumentation des Landesverbandes Berlin zum Problem der Abtreibungen. Der Landesverband hat im Anschluß an die Aktion des Bundesvorstands vom Anfang dieses Jahres zur Beseitigung der Strafbarkeit der Schwangerschaftsunterbrechung eine Kampagne bei den Berliner Ärzten begonnen. Eine Ärztegruppe der HU Berlin wandte sich an alle Ärzte Berlins und bat sie um Unterstützung der Bemühungen der Humanistischen Union. Dabei wurde allen Ärzten die vorliegende Dokumentation zugeschickt. Als letztes schließlich stellen wir Ihnen ein kleines Beispiel aus der Ortsverbandsarbeit in Hamburg vor. Wie Sie in den Kurzberichten über die Ortsverbandsarbeit gelesen haben, hat der Ortsverband Hamburg einige Wahlforen veranstaltet. Auf diesen Wahlforen wurde den Diskussionsteilnehmern eine exakte Fragestellung vorgelegt. Wir veröffentlichen die Fragekataloge zu den Themen „Grundgesetz und Justiz“ und „Trennung von Staat und Kirche“.

Was wissen Sie über Abtreibung?

Bestimmt zu wenig! Auf kaum einem anderen Gebiet des menschlichen Lebens wird in der bürgerlichen Gesellschaft mehr geheuchelt. Jeder weiß, wo ein Kind geboren werden kann, aber niemand weiß offiziell, wo Abtreibungen vorgenommen werden können. Moral als geheuchelte Unkenntnis. Dabei handelt es sich um ein massenhaftes Geschehen, das täglich und stündlich in unserer Umwelt stattfindet. Eine Massenerscheinung, die dem einzelnen körperlich nahezu völlig harmlos wurde, steht unter der Drohung hoher Gefängnis- und Zuchthausstrafen. Es wird ein Verhalten bestraft, das stillschweigend von der Gesellschaftsmehrheit im privaten akzeptiert und ausgeübt wird, und das durch den Fortschritt der Medizin zu einer der ungefährlichsten Operationen überhaupt wurde. In keinem Land konnten Strafgesetze und Strafverfolgung der Schwangerschaftsabbrüche die illegale Abtreibungspraxis einschränken. Denn eine Frau, die sich zur Abtreibung entschlossen hat, steht unter einem solchen psychischen Druck, daß sie in der Regel Mittel und Wege zur Schwangerschaftsunterbrechung findet. Nach Noack haben von den Frauen, bei denen der soziale Aspekt bei dem Wunsche nach einer Schwangerschaftsunterbrechung im

Vordergrund stand, nach erfolgter Ablehnung einer legalen Abtreibung rund 60 v. H. doch noch abgetrieben.

„Die Bestrafung der Abtreibung wird mit Worten wie ‚Mord‘ und ‚unabdingbarer Schutz des Lebens‘ begründet. Das aber ist eine übergestülpte Ideologie, eine Verhüllung des tatsächlichen Angriffsziels. Nicht die Zerstörung des Embryos wird bestraft, sondern der in ihr dokumentierte Versuch, Befriedigung und ‚Lust ohne Last‘, ohne bedrückende Folgen zu erleben. Denn wäre das werdende Kind wirklich das Schutzobjekt des Strafgesetzes, wie sollte man dann das unselige Schicksal der unehelichen Kinder in dieser Gesellschaft begreifen, die nicht abgetrieben, sondern geboren wurden. Die gleichen Leute, die unnachsichtig die Rechte des ungeborenen Kindes verteidigen, kümmern sich nicht mehr um die Kinder, wenn sie auf der Welt sind. Schließlich fällt der Vorwurf des Mordes auf sie selbst zurück, wenn sie mit der Verhinderung der Sexualaufklärung und der zögernden Vergabe der Verhütungsmittel jenen Zustand erst möglich machen, der anders als durch eine Beseitigung des Keimlings nicht zu lösen ist.“ (H. Bacia)
Außerdem: mit welchem Recht wird die illegale Abtreibung „Mord“

genannt, wenn die gleiche Handlung mit staatlicher Legitimation als legale Abtreibung kein „Mord“ ist? Abtreibung wird mit härtesten Strafen bedroht und gleichzeitig werden sexuelle Aufklärung hintertrieben, Erreichbarkeit von Verhütungsmitteln behindert und uneheliche Mutterschaft und uneheliches Kind sozial, rechtlich und menschlich diffamiert. Unwissenheit und Tabuisierung und Kriminalisierung durch das Gesetz machen den Straftatbestand der Abtreibung für den einzelnen und die Gesellschaft erst zur Gefahr. Nur eben geht es in der Realität nicht um diese Fragwürdigkeit als solche, sondern um die Tatsache, daß millionenfach abgetrieben wird ...

Sie müssen wissen,

- daß rund 80 v. H. aller vorehelichen, gut 50 v. H. aller ehelichen und über 80 v. H. aller nachehelichen Schwangerschaften abgetrieben werden (Kinsey u. a.). Das sind nach Schätzungen kompetenter Fachleute 1–2 Millionen Abtreibungen im Jahr in der BRD und Westberlin. Darunter befinden sich nur etwa 6,5 v. H. legale Abtreibungen aus medizinischer Indikation. Nach W. Bitter erfolgt durchschnittlich im Leben jeder dritten Frau mindestens eine Schwangerschaftsunterbrechung. Schätzungen der UNO aus dem Jahre 1965 rechnen weltweit mit jährlich 30 Millionen Abtreibungen. Das bedeutet umgerechnet etwa jede Sekunde eine Abtreibung. Dabei ist in allen Ländern in den letzten Jahrzehnten eine rasch ansteigende Tendenz der Abtreibungen zu beobachten. Nach Erhebungen und Schätzungen bekannter Wissenschaftler (zit. von Mehlan) kamen in Deutschland auf 1 Abort im Jahre 1880 10 Geburten, nach dem 1. Weltkrieg 4 Geburten, 1930 3 Geburten, nach dem 2. Weltkrieg weniger als 1 Geburt. Dietel errechnete für Hamburg nach dem 2. Weltkrieg auf 1 Geburt 3 Aborte. Saller und Kepp schätzen die Zahl der Abtreibungen auf das drei- bis vierfache der Geburten. „Abtreibung ist nicht, wie das Gesetz glauben machen kann, Angelegenheit einer ‚kriminellen Minderheit‘, sondern ein beinahe universelles Vorkommnis in allen Bevölkerungsschichten, eine verbreitete Methode der Geburtenregelung, wenn die anderen Methoden versagt haben und eine Schwangerschaft eingetreten ist.“ (H. Giese)
- daß das Verhältnis aufgeklärter zu unaufgeklärter Abtreibungsfälle 1 : 100 bis 1 : 200 beträgt. Nach amtlichen bundesrepublikanischen Polizeistatistiken wurden 1956 etwas über 6000, 1963 weniger als 3000 Abtreibungsfälle bekannt und bestraft, wobei vor allem die Ärmsten und Hilflosesten betroffen wurden (Kinsey, Tietze). Hierin zeigt sich der ausgesprochene Klassencharakter des noch geltenden § 218. Dabei kommen legale Abtreibungen bei Frauen der oberen Sozial- und Bildungsschichten relativ häufiger vor als bei Frauen der unteren Schichten ...
- daß die Schauermärchen von Krankheit und Tod nach Abtreibung für die hoch entwickelten Industrienationen einfach nicht zutreffen, denn die Abtreibung wurde durch den medizinischen Fortschritt zu einer der ungefährlichsten Operationen überhaupt. Es gibt erlaubte (legale) und unerlaubte (illegale) Abtreibungen. Wird die illegale Abtreibung von Ärzten durchgeführt, dann sind die Gefahren kaum größer als bei der legalen Abtreibung, weil in beiden Fällen zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Methoden verwendet werden. Nach jüngster Mitteilung (J. K. Döhring, 1969) beträgt die Mortalität der in Deutschland noch illegal betriebenen Abtreibungen 0,05 v. H. (d. h. 250 Todesfälle bezogen auf 500 000). Demgegenüber lauten jüngste Vergleichszahlen der Mortalität legaler Abtreibungen unter optimalen medizinischen Bedingungen: CSSR 0,0064 v. H., Ungarn 0,0055 v. H., Japan 0,001 v. H. (C. Tietze, 1969). Mit dem medizinischen Fortschritt erfolgte ein kontinuierlicher Rückgang der Mortalität bei der legalen Abtreibung und damit parallel auch bei der illegalen Abtreibung. In Bulgarien starben nach illegaler Abtreibung 1952 44, 1954 50 Frauen, dagegen 1958 (zwei Jahre nach Abschaffung des

Abtreibungsverbots) nur noch 20 Frauen (J. Starkaleff u. a. in Mehlan).

Die Müttersterblichkeit bei erwünschter Geburt betrug vergleichsweise in der BRD im Jahre 1960 0,105 v. H. (Bickenbach), d. h. im gleichen Jahr starben 3,5mal soviel Frauen an einer Geburt als an illegaler Abtreibung.

- daß die gesundheitlichen Folgen der Abtreibung tendenziös übertrieben werden. Kinsey dazu: „Die Literatur ist voll von Urteilen über die Schrecken der Abtreibung. Phantastische Wortgemälde werden entworfen, und die unhygienischen Begleitumstände, die große Ansteckungsgefahr, die nachfolgende Unfruchtbarkeit, die Schuldgefühle, ja Scham und sogar der häufige Tod werden mit eindrucksvollen Worten beschrieben. Alles ohne Zahlenangaben! Wie gewöhnlich werden die möglichen ungünstigen Folgen einer Abtreibung maßlos übertrieben und als Mittel gebraucht, die Menschen vom vorehelichen Geschlechtsverkehr abzuhalten, so wie es auch mit dem Schrecken der Geschlechtskrankheit gemacht wird.“ Die in medizinischen Veröffentlichungen gebrachten Zahlen über Krankheit und Tod nach legalen und illegalen Abtreibungen sind fast ausschließlich Krankenhausstatistiken und geben nicht den wahren Sachverhalt über das Ausmaß der Gefährdung wieder. Denn nur die schweren und schwersten Fälle kommen in die Klinik und repräsentieren eine negativ vorbelastete Auswahl. In der Kinsey-Umfrage berichteten von den 1028 Frauen die eine illegale Abtreibung zugaben, nur etwa 16 v. H., daß sie nach der Abtreibung körperliche Beschwerden gehabt hätten. Davon waren rund 3 v. H. leichte, etwa 7 v. H. mäßige und etwa 6,5 v. H. schwere Nachwirkungen.
- daß Fruchtbarkeit und Fähigkeit ein Kind auszutragen und zu gebären nicht negativ beeinflußt wurden (Kinsey). Nach einer schwedischen Untersuchung wurden innerhalb von drei Jahren 40 v. H. der Frauen nach einer durchgemachten Abtreibung erneut schwanger. Das ist die gleiche Fruchtbarkeit wie bei den übrigen Frauen. (Aren u. a.)
- daß psychische Folgen in sehr verschiedener Ausprägung und in Abhängigkeit von der jeweiligen individuellen Situation und dem Verhalten der Umwelt für kürzere oder längere Zeit bei 9 v. H. der Fälle auftraten. Psychische und insbesondere sexuelle Störungen (in 20 v. H. Frigidität) sind auf die Angst vor erneuter Schwangerschaft und erneuter Abtreibung zurückzuführen.
- daß alle möglichen negativen Konsequenzen der Abtreibung durch die Existenz der Abtreibungsgesetze, durch die Tabuisierung des Problems und die Haltung der Gesellschaft nur in verstärktem Maße heraufbeschworen werden.
- daß nur 15 v. H. der Frauen im gebärfähigen Alter die Pille zur Antikonzeption benutzen (nach Angaben der Pharmaindustrie) und daß man eine Zunahme der Zahl der kindlichen und jugendlichen Mütter beobachtet, die mit einer wachsenden Zahl von Abtreibungen in diesem jugendlichen Alter einhergeht (R. Kepp) ...

Nur durch die Abschaffung des Abtreibungsparagraphen kann die große Zahl der illegalen Abtreibungen den Kurpfuschern entzogen und den Gynäkologen zugeführt und nur dadurch kann das „Abtreibungselend“ verringert werden. Das zeigen auch neueste Beobachtungen aus Großbritannien: Während die Zahl der Schwangerschaftsunterbrechungen im Staatlichen Gesundheitsdienst von 2000 im Jahre 1960 auf 6400 im Jahre 1966 anstieg, wurden allein in den ersten fünf Monaten nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes (Abortion Act von 1967) 8000 Unterbrechungen vorgenommen. Im gleichen Zeitraum wurden nur zwei Todesfälle mit dem Eingriff in Verbindung gebracht.

„Gewiß ist die Schwangerschaftsunterbrechung die am wenigsten empfehlenswerte Art der Geburtenregelung, jedoch erst unter dem Zwang des Gesetzes wird sie zu dem Übel, das sie in unserer Gesellschaft darstellt.“ (C. Nedelheim)

„Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsunterbindung sind besser als Schwangerschaftsunterbrechung. Die Möglichkeit einer

Unterbrechung sollte auch in hochzivilisierten Kulturstaaten gegeben sein." (H. Nachtsheim)

Erst die Abschaffung der Strafandrohung und Verfolgung schafft die Voraussetzung, die Abtreibungen unter die Kontrolle der Gesellschaft zu bringen.

Deshalb fordert die Humanistische Union:

- 1. Die Abschaffung der §§ 218–220 StGB („Abtreibungsparagraphen“) ...
- 2. Selbstverständlich muß die Schwangerschaftsunterbrechung durch medizinisch nicht ausgebildete Laien weiterhin bestraft werden. Dabei ist zu erwägen, ob für den Tatbestand über das Verbot der Körperverletzung hinaus eine besondere Strafvorschrift in das Strafrecht aufgenommen werden soll.
- 3. Der Eingriff zur Schwangerschaftsunterbrechung muß von Gynäkologen in gynäkologischen Fachkliniken vorgenommen werden. Darüber hinaus muß der Eingriff medizinisch vertretbar sein, d. h. eventuelle medizinische Gegenanzeigen berücksichtigen und bis zu einem festzulegenden Zeitpunkt der Schwangerschaft vorgenommen werden.
- 4. Aufbau einer abtreibungsvorbeugenden Organisation. Frauenberatungsstellen müssen geschaffen werden, in denen

Frauen mit dem Wunsche nach einer Schwangerschaftsunterbrechung Kontakt zu Ärzten und Sozialpflegern aufnehmen können. Die Aufhebung der Isolierung der abtreibungswilligen Frau ist die dringendste Aufgabe, um den Übergang des Abtreibungsimpulses in die Handlung zu vermeiden. Diese Beratungsstellen könnten etwa nach schwedischem Vorbild arbeiten, wobei sich die Möglichkeit ergibt, durch soziale Hilfsmaßnahmen und rationale Aufklärung und Beratung die Frau von ihrem Abtreibungswunsch abzubringen, bzw. im anderen Fall an einen Gynäkologen zur Abtreibung zu verweisen. In diesen Beratungsstellen gibt ausgebildetes medizinisches und soziales Personal alle mögliche soziale Hilfe, persönliche Beratung und Ermutigung, Auskünfte über Hilfsmöglichkeiten und Risiken, Unterstützung in den Konflikten mit den Eltern oder dem Partner usw.

„Verhüten ist besser als Abtreiben.“ Eine breit ausgelegte Kampagne zur Aufklärung über Verhütungsmaßnahmen, Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel (insbesondere für die „Pille“ und Intrauterinpessare) durch die gesetzlichen Krankenkassen und Intensivierung der Sexualpädagogik in Schulen und Öffentlichkeit sind entscheidend wichtige Maßnahmen im Kampf gegen die illegale Abtreibung.

Aus dem Protokoll der 4. ordentlichen Landeskonferenz HU Hessen

II. Wahlen

Aus der Geschäftsordnung des Landesverbandes wurde zur Wahl des Landessprechers der Passus „aus seiner Mitte“ gestrichen. Es heißt jetzt: „Die Landeskonferenz wählt den Landessprecher.“

Landessprecher: Dr. Joachim Kahl 6 Frankfurt 1, Körnerstraße 11, Telefon 59 64 83.

Landesbeauftragter für Grundsatzfragen: Dr. Kurt Exner, 62 Darmstadt, Steinackerstraße 11, Telefon 45 11.

Landesbeauftragter für Strafvollzugsfragen: Klaus Scheunemann, 6 Frankfurt 1, Fritz-Reuter-Straße 5, Telefon 56 18 04.

Landesbeauftragter für Kindergartenfragen: Arnulf Hopf, 355 Marburg, Haspelstraße 4 a.

Landesbeauftragte für Schulfragen: 1. Annegret Kahl, 6 Frankfurt 1, Körnerstraße 11, Telefon 59 64 83; 2. Lothar Arabin, 35 Kassel, Havelweg 8, Telefon 387 35, und Klemens Borkowski, 6 Frankfurt 1, Schleidenstraße 15, Telefon 59 97 99.

III. Beschlüsse

1. Polizeikennzeichnung

Die 4. ordentliche Landeskonferenz der Humanistischen Union appelliert an den Hessischen Innenminister, die Kennzeichnung von Polizeibeamten bei Demonstrations- und anderen Großsätzen auf dem Erlaßwege zu regeln. Die HU bekräftigt in diesem Zusammenhang ihre Forderung nach Einführung von Namens-, notfalls auch Nummernschildern für die Polizei. Eine solche Regelung würde den Reformbetreuerungen der neuen Landesregierung größere Glaubwürdigkeit verleihen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Hessen der HU bekundet ihr Befremden darüber, daß das Hessische Innenministerium auf eine von mehr als 400 Frankfurter Bürgern unterzeichnete Petition in Sachen Polizeikennzeichnung, die am 5. März 1969 von Oberbürgermeister Brundert an Innenminister Heinrich Schneider weitergeleitet wurde, bis zum 1. 11. 1969 nicht einmal in Form einer Eingangsbestätigung reagiert hat.

2. Strafvollzugsreform

Die 4. ordentliche Landeskonferenz der HU appelliert an den Hessischen Justizminister, im Vorgriff auf die überfällige bundesgesetzliche und verfassungskonforme Strafvollzugsreform konkrete Schritte zur Humanisierung des Strafvollzugs in Hessen zu unternehmen.

Insbesondere fordert die Humanistische Union – ausgehend von Gedanken ihres Mitbegründers Fritz Bauer:

- a) die unverzügliche Aufhebung jeglicher Kontrolle des Briefverkehrs und der Lektüre der hessischen Strafgefangenen;
- b) berufliche, politische und kulturelle Weiterbildungsmöglichkeiten für die hessischen Gefangenen in Form von Arbeitskreisen, Kursen, Lehrgängen und dergleichen;
- c) die Bildung von Mitverwaltungsorganen der Gefangenen;
- d) eine Urlaubs- und Besuchsregelung, die den Gefangenen auch eine möglichst unbehinderte Entfaltung ihrer sexuellen Bedürfnisse ermöglichen muß und sie nicht zu jenen neurotisierenden Praktiken zwingt, wie sie heute in Strafanstalten geübt werden;
- e) kostenlose Psychotherapie für alle Gefangenen, die eine solche Behandlung wünschen;
- f) Zahlung eines Entlaßgeldes von 500 Mark an alle Gefangenen, um diesen die Ermietung eines Zimmers und die Bestreitung der Lebenshaltungskosten während der ersten vier Wochen nach der Haftentlassung im Interesse einer möglichst umfassenden Orientierung auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Die 4. ordentliche LK der HU dankt dem Hessischen Justizministerium für seine Bereitschaft, den Ortsverbänden der HU die unmittelbare Diskussion mit Strafgefangenen und Vollzugsbediensteten zu ermöglichen.

3. Sozialpolitik

Die 4. ordentliche Landeskonferenz der HU appelliert an den Hessischen Sozialminister, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um eine Humanisierung des Alltags in den Fürsorgeerziehungsheimen und Heilanstalten des Landeswohlfahrtsverbandes und der Kirchen zu erreichen. Körperliche Züchtigung und Gewaltanwendung gegenüber Kranken müssen verboten werden. Aufgrund von Berichten über Prügelstrafen in hessischen Fürsorgeheimen sieht sich die HU veranlaßt, vom Hessischen Sozialminister die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse in den Heimen des Landeswohlfahrtsverbandes zu fordern. Eine solche Kommission müßte auch die wissenschaftliche Qualifikation der derzeitigen Heimleiter und Erzieher überprüfen.

In den Heilanstalten müssen endlich die Erkenntnisse der Psychoanalyse Eingang finden. Es geht nicht an, Menschen, die an seelischen Depressionen oder Neurosen leiden, einem System auszuliefern, das aufgrund seiner autoritären Struktur und aufgrund des Mangels an qualifizierten Ärzten und Pflegern zum bloßen Besäftigungs- und Verwahrungsbetrieb verkommen ist.

Die Beschäftigung seelisch kranker Menschen mit therapeutisch sinnlosen oder unterbezahlten Arbeiten widerspricht selbst den Einsichten der klassischen Beschäftigungstherapie.

Der Artikel 1 des Grundgesetzes muß gerade unseren kranken und milieugeschädigten Mitbürgern zugute kommen, wenn der Begriff Menschenwürde nicht zur leeren Formel verblässen soll.

4. Kulturpolitik

Die 4. ordentliche Landeskonferenz der Humanistischen Union appelliert an den Hessischen Kultusminister, die Reformbereitschaft des neuen Kabinetts in seinem Amtsbereich durch folgende Maßnahmen zu akzentuieren:

- a) Sofortige Aufhebung der Entlassung von Assessor Heinz Lütke aus dem Schuldienst und Zuweisung an eine der Schulen, die sich bereiterklärt haben, mit ihm zusammenzuarbeiten. (Das Ministerium ist inzwischen so verfahren. Anm. der Redaktion.)
- b) Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Lehrerschaft und der Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte der Einzelschule. Abbau hierarchischer Strukturen durch stärkere Delegation von Verantwortung an die Lehrerkonferenz. Mitspracherecht der Konferenz bei der Besetzung von Schulleitungspositionen.
- c) Anerkennung eines Mitberatungsrechtes der Schülervertretung in den Lehrerkonferenzen im Sinne des beim Kultusministerium vorliegenden Erlaßentwurfes. Genehmigung unzensurierter Wandzeitungen in den Schulen, die jedem Schüler, Lehrer oder Elternteil zur Veröffentlichung kritischer Beiträge zur Verfügung stehen.
- d) Vorlage eines verfassungsändernden Gesetzentwurfes zur Umwandlung der theologischen Fakultäten und Lehrstühle an den hessischen Hochschulen in regionalwissenschaftliche Fachbereiche und Lehrstühle.

Fragenkataloge zu den Wahlforen des Ortsverbandes Hamburg

Trennung von Staat und Kirche

Die Humanistische Union geht davon aus, daß nach dem Grundgesetz die weltanschauliche Neutralität des Staates festgelegt ist. Daher gelte auch der Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche. Im Grundgesetz gibt es hiervon vor allem die beiden folgenden Ausnahmen:

1. Artikel 7, Abs. 3 erklärt den Religionsunterricht zum ordentlichen Lehrfach an staatlichen Schulen, der in Übereinstimmung mit den Religionsgemeinschaften zu erteilen ist;
2. Artikel 140 bestätigt, daß die Kirchensteuern aufgrund der staatlichen Steuern festgelegt und durch staatliche Stellen erhoben werden.

Die Humanistische Union möchte vor allem diese Ausnahmen beseitigen.

Wir fragen daher:

1. Sind Sie für die Beibehaltung der Bestimmung des Artikels 7, Abs. 3 oder treten Sie für deren Abschaffung ein? Für den Fall, daß es bei der jetzigen Regelung bleibt, — würden Sie dafür eintreten, daß der Religionsunterricht erst vom Zeitpunkt der Religionsmündigkeit erteilt wird, während es vorher Sache der Erziehungsberechtigten wäre, nach ihrer Überzeugung für eine Unterweisung auf diesem Gebiet zu sorgen?
2. Sind Sie für die Beibehaltung der jetzigen Regelung der Kirchensteuer oder würden Sie vorziehen, daß die Kirche ohne Einsicht in die Steuerunterlagen des Staats die Beiträge festsetzt und beitreibt?
3. Wie stehen Sie dazu, daß von Staats wegen die Kirchen in einer Reihe von Körperschaften des öffentlichen Rechts und ähnlichen Gremien entweder gesetzlich oder aufgrund einer Praxis repräsentiert bzw. überrepräsentiert sind? (Beispiel: Rundfunkräte) Sollten in solchen Gremien nicht ausschließlich Menschen aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation berufen werden. Woher die Sonderstellung der Kirchen?

Grundgesetz und Justiz

Im allgemeinen werden die Grundrechte für das Kernstück der westdeutschen Verfassung angesehen. Im täglichen Leben und besonders auf den Gebieten der Justiz und des Strafvollzuges gelten die grundrechtlichen Vorschriften jedoch nur sehr bedingt.

Dafür drei Beispiele aus verschiedenen Bereichen:

1. Artikel 8 des Grundgesetzes gewährt allen Deutschen Versammlungsfreiheit. In der Praxis kollidiert die Ausübung dieses Grundrechts nur allzuoft mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuches. Wir fragen daher:
Sind Sie dafür, das Strafrecht so zu ändern, daß die Durchfüh-

rung verfassungsmäßiger Versammlungen unter allen Umständen gewährleistet ist?

2. Artikel 3, Abs. 3 des Grundgesetzes bestimmt, daß niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Es ist jedoch eine Tatsache, daß Bewerber bei der Besetzung offener Stellen über ihre Zugehörigkeit zu einer Kirche, Gewerkschaft oder Partei Auskunft geben sollen. Wird dies verweigert, scheidet der Bewerber aus.

Wir fragen dazu:

Was sollte Ihrer Meinung nach geschehen, um dieser Mißachtung des Grundgesetzes entgegenzutreten?

3. Artikel 1 des Grundgesetzes sagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ In Artikel 5 heißt es: „Jeder hat das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“ Diese beiden Rechte gelten in der Praxis nicht für Strafgefangene, obwohl es kein Gesetz gibt, das ausdrücklich die Strafvollzugsbehörden ermächtigt, diese Grundrechte für Strafgefangene außerkraftzusetzen. Freiheitsstrafe bedeutet Entzug der Freiheit, jedoch nicht Fortfall der Grundrechte.

Hierzu fragen wir:

Würden Sie sich für ein Bundesgesetz einsetzen, das die Einhaltung der Grundrechte auch bei Untersuchungs- und Strafvollzugsgefangenen gewährleistet, soweit die Sicherheit dies zuläßt?



**Freiheit
für die
Liebe**

Sexualität und Gesetz

Ein Film von Dr. Eberhard Kronhauser
Produziert von Reginald Puhl

VERBODEN

Anzeige:

Ab Januar in den deutschen
Filmtheatern

In München seit 12. Dezember
im City-Filmpalast, Sonnenstr. 12

Für diese Mitteilungen ist Leo Derrick verantwortlich.
Humanistische Union e. V., 8 München 23, Destouchesstraße 48,
Telefon: 39 90 96/97

Bezugspreis im Mitgliedspreis der Humanistischen Union enthalten
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 678.
Postscheck München 104200.

- Beilagen: 1. Liste der HU-Veröffentlichungen
2. Beitragsrechnung 1970
3. Bei einem Teil der Auflage Theaterwerbeblatt